

# Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Rad- und Wanderweg Kanalaue“ der Gemeinde Stahnsdorf

Die Gemeinde Stahnsdorf führt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Rad- und Wanderweg Kanalaue“ der Gemeinde Stahnsdorf durch.

Das Änderungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird entsprechend abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 mit Stand vom 20.12.2023 ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

**vom 24. Juni bis einschließlich 26. Juli 2024**

über das Internetportal der Gemeinde Stahnsdorf unter

<https://www.stahnsdorf.de/verwaltung-politik/ortsentwicklung/auslegung-nach-baugesetzbuch/>

für die Öffentlichkeit einsehbar.

Im gleichen Zeitraum sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Lichthof T2, Annastraße 3 in 14532 Stahnsdorf öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungszeit wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es können Stellungnahmen zu dem Entwurf in elektronischer Form (per E-Mail an [gemeinde@stahnsdorf.de](mailto:gemeinde@stahnsdorf.de)), schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Stahnsdorf, Annastraße 3 in 14532 Stahnsdorf, zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Dienststunden sind:

**Montag** von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
**Dienstag** von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-19:00 Uhr  
**Mittwoch** von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
**Donnerstag** von 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
**Freitag** von 9:00-13:00 Uhr

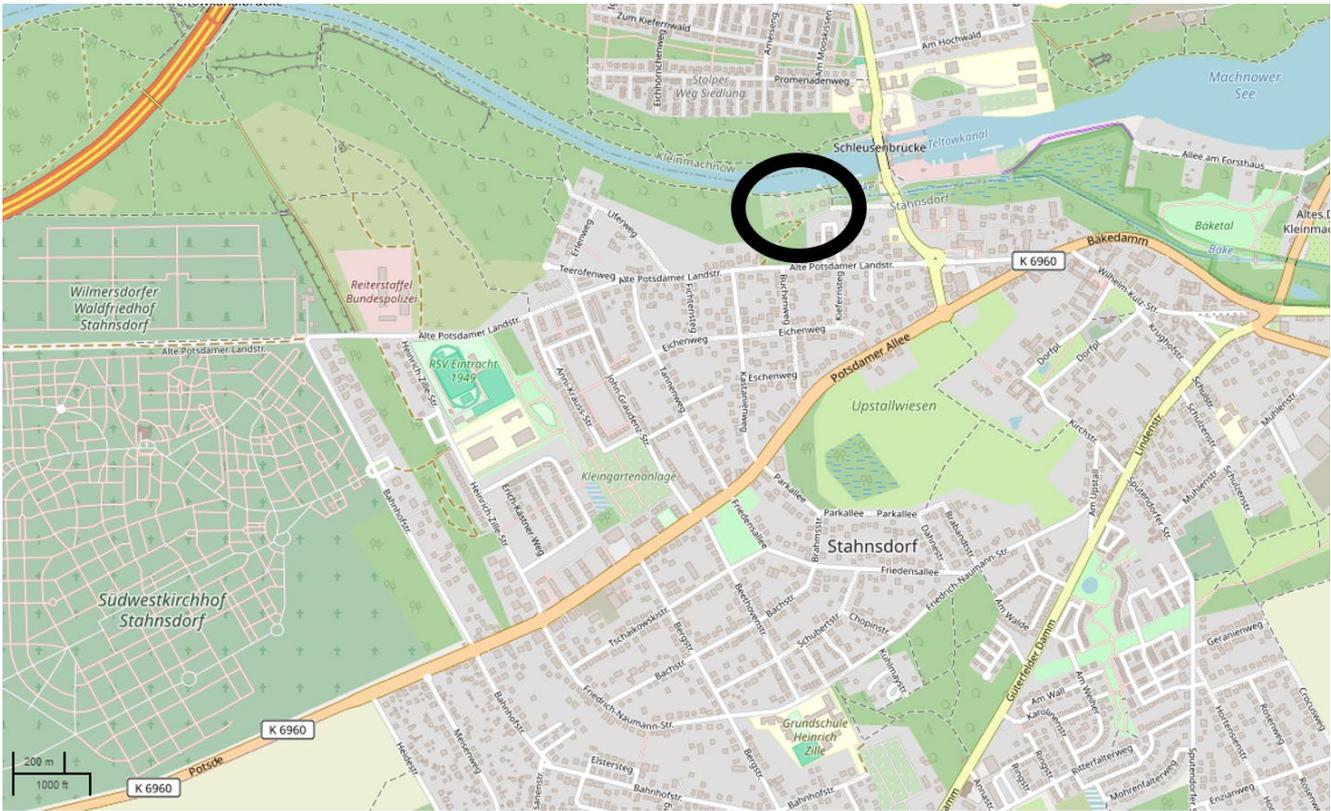
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz erfolgt.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das ebenfalls ausliegt und online zur Verfügung steht.

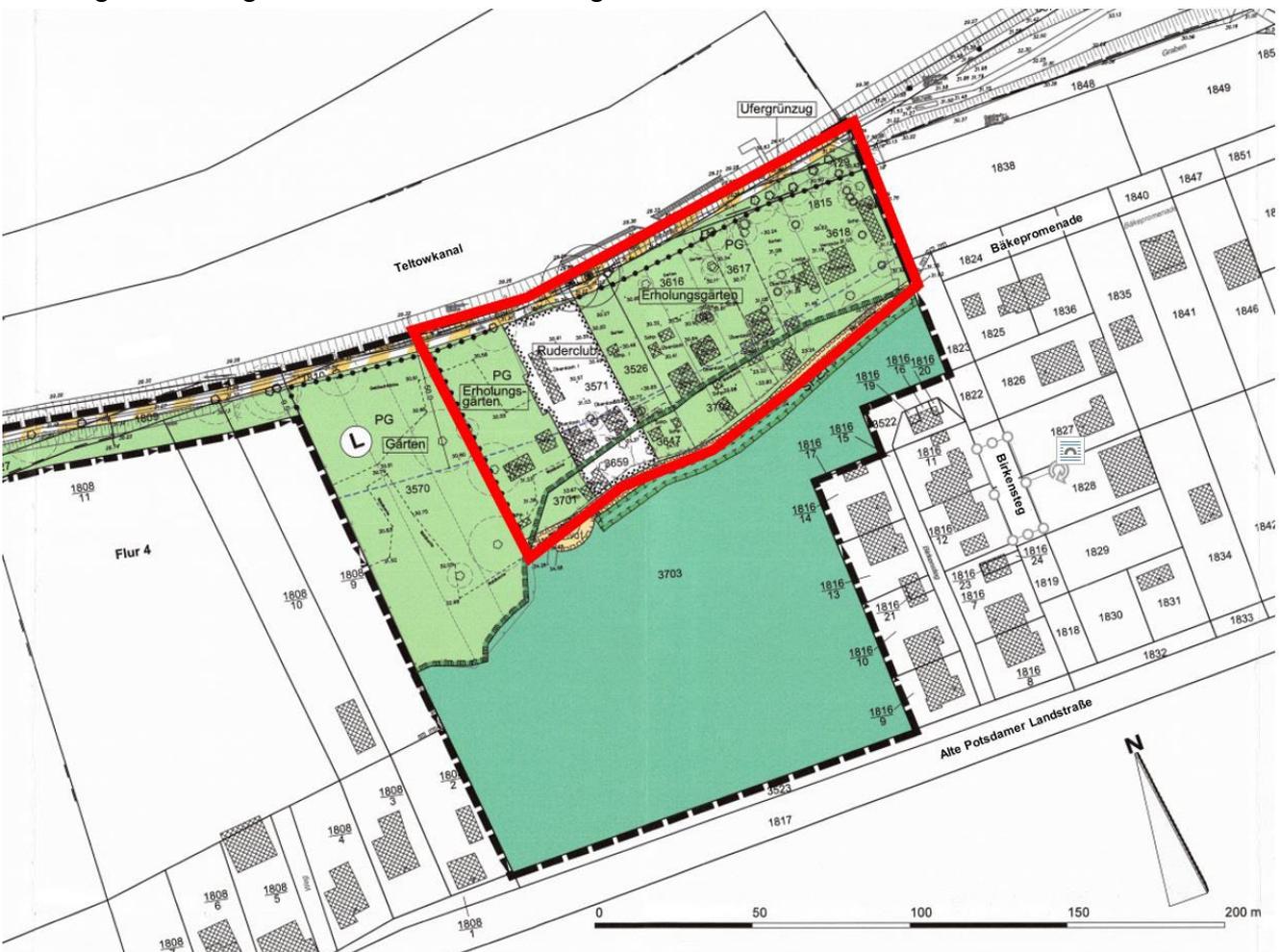
gez. *Albers*  
Bürgermeister

# Übersichtsplan mit der Lage des Geltungs-/Wirkungsbereiches der 1. Änderung:



Kartengrundlage: OpenStreetMap 2024, unmaßstäblich

# Geltungs-/Wirkungsbereich der 1. Änderung:



Kartengrundlage: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 13, unmaßstäblich